

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 28. Februar 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Albrecht Rudolf, Björn Schmidt
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 8

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Harald Meyer, Maria Höfling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Axel Brümmer, Andreas Rössler, Roland Johannes, Theres Rüttling, Nadine Ries, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer (erschien 20.15 Uhr), Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Roland Johannes

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 15. Februar 2023 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 24. Februar 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem erklärt BM Dürr, dass mit dem Bau der Querungshilfe in der Böttigheimer Straße am 06.03.2023 begonnen werde. Er dankt Landrat Schauder und Straßenbauamtsleiter Metz für die Umsetzung der Maßnahme. Die Kosten würde der Landkreis übernehmen.

TOP 1a Bauantrag:

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Bauvorhaben: | Erweiterung Dachgaube |
| Baugrundstück: | Sudetenstraße 24, 97956 Werbach |
| Flurstück Nr.: | 16212 |
| Gemarkung: | Werbach |
| Bautagebuch Nr.: | 2023/3 |
| Antragsart: | Bauantrag |
| Rechtsgrundlage: | § 30 I BauGB |

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines bestehenden Betriebes

in „Evelyns Frischemarkt“

Baugrundstück: Wiesenweg 2, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 12877/1

Gemarkung: Wenkheim

Bautagebuch Nr.: 2023/4

Antragsart: Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Annahme von Spenden

BM Dürr erklärt, die Gemeinde dürfe nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen würden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat.

Im 2. Halbjahr 2022 seien folgende Spenden eingegangen:

04.07.2022: E-Center TBB, 30,00 EUR Förderung Erziehung

13.10.2022: Grüner Baum Dittigheim, 50,00 EUR Förderung Erziehung

13.12.2022 Volksbank Main-Tauber, 350,00 EUR Förderung Erziehung

15.12.2022 Eugen Wörner GmbH & Co.KG Wertheim, 100,00 EUR Förderung Feuerwehr

22.12.2022 Siegfried Müller Heiligenberg, 50,00 EUR Förderung Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 580,00 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung Änderung Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Herr Schwarzbach erläutert, durch eine erfolgte Änderung der Gemeindeordnung sei die Entschädigungssatzung der Gemeinde Werbach an die gültige Rechtslage anzupassen. Der Änderungsbedarf beziehe sich auf folgende Regelung:

Nach § 19 Abs. 4 GemO sei durch Satzung die Erstattung der Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu regeln. Die Satzung sei auch dann an die Rechtslage anzupassen, wenn aktuell bei keinem ehrenamtlichen Tätigen diesbezüglich Aufwendungen entstehen würden.

In der Satzung sei deshalb ein entsprechender Passus aufgenommen worden. Dem Gremium lag die Satzungsänderung vor.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4**Bebauungsplanänderung „Unterer Zellenrain“ Ortsteil Wenkheim; hier: Abwägung der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB**

Herr Schramm erklärt, im Zeitraum vom 11.11.2022 – 30.12.2022 seien die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung in Wenkheim gehört worden. Die eingegangenen Anregungen seien gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Nach dem Beschluss könne das Zielabweichungsverfahren beim RP in Auftrag gegeben werden. Dies werde ca. 4 Wochen (Anhörungsfrist) in Anspruch nehmen.

Im Anschluss geht Herr Schramm auf die Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden ein. An dieser Stelle wird auf die Zusammenfassung verwiesen.

GR Rudolf führt an, dass der Einspruch des Marktes Neubrunn ernst genommen werden solle. Es müsse darauf geachtet werden, dass kein Verstoß erfolge. Deshalb solle geprüft werden, ob die Verkaufsfläche von 915 m² zu groß sei.

BM Dürr antwortet, dies sei bereits mit Herrn Mandel vom Regionalverband HN-Franken besprochen worden. Die Flächengröße werde mitgetragen.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat die Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt die Änderungen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das vor Satzungsbeschluss nötige Zielabweichungsverfahren in die Wege zu leiten.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

GR Freisleben stellt die Frage, wie der Sachstand bezüglich der Vereinsförderung sei. BM Dürr antwortet, hierzu gebe es noch Abstimmungsbedarf. Herr Seubert wünscht, dass alle Vereine, die Jugendarbeit betreiben, einen einheitlichen Satz erhalten. BM Dürr erklärt, dies sei bereits beschlossen worden. GR Zwingmann ergänzt, die Vereinsförderung samt Anlage sei schon beschlossen worden. Die alte Anlage gelte bis zu einem neuen Beschluss. GR Rudolf fordert, dass eine Abgabefrist und eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen solle. BM Dürr erläutert, dies werde in den nächsten Wochen geschehen.

Herr Spinner führt an, die Aschenbahn am Sportplatz Werbach sei lediglich 95 Meter lang und bei Regen stehe diese unter Wasser. Er fragt, ob diesbezüglich Abhilfe geschaffen werde. BM antwortet, dass das Wasser vom Vordach des Sportheims auf die Bahn laufe. Dies sei Sache des Sportvereins. Die Länge der Bahn werde nicht korrigiert.

GR Schmidt möchte wissen, wann der Ortsteil Wenkheim an die WVMT angeschlossen werde. BM Dürr erklärt, das Welzbachtal solle im April 2023 angeschlossen werden. Die werde rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

GR Freisleben fragt, ob das Bürgerbüro künftig auch wieder ohne Termin aufgesucht werden könne. Herr Bach verneint dies. Die Terminvergabe sei besser für die Planung und die Abarbeitung der Anliegen der Bürger.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr